

FirmenSchutz

Elektronikversicherung

Fassung 07.2026

Deckungsübersicht

Erläuterungen, Ergänzungen und Ausschlussbestimmungen der nachfolgend aufgeführten Deckungsbausteine sind den im Angebot/Versicherungsschein aufgeführten Vertragsgrundlagen zu entnehmen.

Kurzbeschreibung	Versicherungssummen/ Entschädigungsgrenzen
Der Versicherer leistet Entschädigung für Sachschäden an versicherten Sachen durch vom Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. Entschädigung wird geleistet für Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschäden)	
Versichert sind alle elektronischen und elektrotechnischen Anlagen und Geräte des fachspezifischen Gerätezubehörs, die folgenden Anlagengruppen zugeordnet werden können:	
Anlagengruppe 1 Daten-, Kommunikations-, Bürotechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen Insbesondere: • Netzwerkanlagen, Personalcomputer, Bürocomputer, Textsysteme, EDV-Anlagen • Laptops, Notebooks, Tablet-PCs, Organizer • CAD-, CAE-, CAM-Systeme • Telefonanlagen mit Zusatzgeräten, Auto-/Mobiltelefone, Smartphones • mobile Navigationsanlagen • Gegen- und Wechselsprechanlagen • Alarm-, Brandmelde- und Zutrittskontrollanlagen • Türschließenanlagen, Warensicherungssysteme • Personensuch- und Rufanlagen • Funkanlagen • Uhrenanlagen, Zeiterfassungsgeräte • Konferenztechnik, Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Flatscreens, Beamer • Kopiergeräte, kleine Offsetgeräte, Mikrofilmgeräte • Diktiergeräte, elektrische Schreib-, Rechenmaschinen • Post- und Papierbearbeitungsgeräte, Aktenvernichter	gemäß individuell gewählter Versicherungssumme
Satz- und Reprotechnik Insbesondere: • Elektronische Graviereinrichtungen für Druckvorlagen • Farbauszugsanlagen, Graphische Gestaltungssysteme • Foto- und Lichtsatzanlagen, Reprokameras, Filmentwicklungsmaschinen	
Bild- und Tontechnik Insbesondere: • produktionstechnische Anlagen für Fernsehstudios und Rundfunksender • Fernseh- und Videoanlagen • Industriefernsehanlagen • Elektroakustische Anlagen • Antennenanlagen • Digitalkameras inkl. Objektive	

Kurzbeschreibung	Versicherungssummen/ Entschädigungsgrenzen
Anlagengruppe 2 Mess- und Prüftechnik - Allgemeine Mess- und Prüfgeräte, wie z. B. Amperemeter, Fotometer, Manometer, Voltmeter, Wärmebildkamera, sowie - allgemeine Materialuntersuchungsgeräte, wie z. B. Dehnungs-/Magnetmesssysteme, Elektronenmikroskopie, Endoskopie, Schwingungsmessgeräte, Spektroskopie, Ultraschall, etc.)	gemäß individuell gewählter Versicherungssumme
Selbstbeteiligung	gemäß individuell gewählter Selbstbeteiligung
Anlagengruppe 3 Medizintechnik Insbesondere: - Medizinische Fernsehtechnik, Geräte für Diagnostik und Therapie - Elektromedizin, Thermographieanlagen, Ultraschallgeräte - Physikalisch medizinische Geräte, Laborgeräte und Laborsysteme - Strahlen- und Dosisleistungsmessgeräte, Dentaleinrichtungen - Medizinische Mess- und Prüftechnik	gemäß individuell gewählter Versicherungssumme
Selbstbeteiligung	gemäß individuell gewählter Selbstbeteiligung
Anlagengruppe 4 Sonstige Anlagen und Geräte als Einzeldeklaration	gemäß individuell gewählter Versicherungssumme
Selbstbeteiligung	gemäß individuell gewählter Selbstbeteiligung
Für Anlagengruppe 1 bis 4 gilt:	
Versichert sind jeweils auch - das fachspezifische elektronische Gerätezubehör; - die dazugehörige Versorgungstechnik für Elektronikanlagen (wie Klimaanlage, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Netzersatzanlagen und Frequenzumformer); - die dazugehörigen Innenleitungen sowie der Leitungsführung dienende Vorrichtungen innerhalb der versicherten Betriebsgrundstücke; sofern die anteiligen Versicherungssummen berücksichtigt wurden.	
Spezielle Selbstbeteiligung bei Schäden außerhalb der versicherten Betriebsgrundstücke durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung	25 %, mindestens individuell gewählte Selbstbeteiligung der jeweiligen Anlagengruppe
Zusätzliche Kosten auf Erstes Risiko	beitragsfrei *Optional erhöhbar
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	50.000 EUR*
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	50.000 EUR*
Bewegungs- und Schutzkosten	50.000 EUR*
Luftfrachtkosten	50.000 EUR*
Bergungskosten	50.000 EUR*
Kosten für Erd-, Bauarbeiten, Gerüstgestellung	50.000 EUR*
Feuerlöschkosten	50.000 EUR*
Kosten für Bereitstellung eines Provisoriums/Mietgerätes	bis 10 % der Versicherungssumme, max. 10.000 EUR auf Erstes Risiko
Eichkosten	5.000 EUR*
Kühlmittelkosten bei versicherten Anlagen und Geräten der Medizintechnik	10.000 EUR*
Schadensuchkosten	2.500 EUR*
Sachverständigenkosten	5.000 EUR*

Kurzbeschreibung	Versicherungssummen/ Entschädigungsgrenzen
Deckungserweiterungen	
Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit	bei Schäden bis 10.000 EUR
Innere Unruhen	100.000 EUR*
Neu hinzu kommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands	50.000 EUR
Versicherungsschutz außerhalb der versicherten Betriebsgrundstücke	50 % der Versicherungssumme, max. 300.000 EUR
Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung	wenn die Abweichung von der tatsächlichen Versicherungssumme nicht mehr als 10 % beträgt
Vorsorgeversicherung	50 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme, maximal 250.000 EUR
Technischer Fortschritt	im Rahmen der Versicherungssumme
GAP-Deckung bei geleasten und/oder finanzierten Geräten und Anlagen im Totalschadenfall	im Rahmen der Versicherungssumme
Reparatur durch den Versicherungsnehmer	tarifliche Stundenlohnsätze zuzüglich 110 % Gemeinkosten
Sofortiger Reparaturbeginn	bei Schäden bis 10.000 EUR
Sachen ausländischer Herkunft	im Rahmen der Versicherungssumme
Optionaler Deckungsumfang	
Vermietung	im Rahmen der Versicherungssumme
Unterschlagung	gemäß individuell gewählter Selbstbeteiligung
Daten- und Softwareversicherung Versichert sind die nachteilige Veränderung oder ein Verlust versicherter Daten oder Programme durch einen versicherten Schaden (auch nachweislich infolge Blitzeinwirkung) an dem Datenträger, auf dem sie gespeichert waren oder an der Datenverarbeitungsanlage, durch die sie verarbeitet wurden.	gemäß individuell gewählter Versicherungssumme 15.000 EUR gelten generell beitragsfrei mitversichert
Selbstbeteiligung	gemäß individuell gewählter Selbstbeteiligung
Mehrkostenversicherung	
• Zeitabhängige (fortlaufende) Mehrkosten Sind Kosten, die proportional mit der Dauer der Unterbrechung oder Beeinträchtigung entstehen, insbesondere für (1) die Benutzung anderer Anlagen; (2) die Anwendung anderer Arbeits- oder Fertigungsverfahren; (3) die Inanspruchnahme von Lohn-Dienstleistungen oder Lohn-Fertigungsleistungen; (4) den Bezug von Halb- oder Fertigfabrikaten.	
Jahresversicherungssumme	gemäß individuell gewählter Versicherungssumme
Maximale Tagesentschädigung	gemäß individuell gewählter Versicherungssumme
Haftzeit	gemäß individuell gewählter Haftzeit
• Zeitunabhängige Mehrkosten Sind Kosten, die während der Dauer der Unterbrechung oder Beeinträchtigung nicht fortlaufend entstehen, insbesondere für (1) einmalige Umprogrammierung; (2) Umrüstung; (3) behelfsmäßige oder vorläufige Wiederinstandsetzung.	
Versicherungssumme	10 % der Sach-VS, max. 10.000 EUR

Kurzbeschreibung		Versicherungssummen/ Entschädigungsgrenzen
Spezielle Selbstbeteiligungen		
Zeitabhängige Selbstbeteiligung		gemäß individuell gewählter Selbstbeteiligung
Zeitunabhängige Selbstbeteiligung		10 %, mind. Sachversicherungs-SB (150/250 EUR)
Photovoltaikanlage (Dach-, Fassadenanlage)		
Versichert sind alle elektronischen und elektrotechnischen Anlagen und Geräte, die unmittelbar zum Funktionieren einer Photovoltaikanlage erforderlich sind. Dies sind u. a. Solarmodule, Montagerahmen, Befestigungselemente, Wechselrichter, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Verkabelung.		gemäß individuell gewählter Versicherungssumme
Energieeinspeisungsausfallversicherung		Die Erstattung ist auf den technisch maximal möglichen Anlagenausfall begrenzt. Grundlage sind jeweils die Vergütungssätze für Strom aus solarer Strahlungsenergie des EEG (erneuerbares Energie Gesetz)
Haftzeit		gemäß individuell gewählter Haftzeit
Selbstbeteiligung		2 Arbeitstage
Mehrkosten für Fremdenergiebezug		2.500 EUR
Solarthermieranlage (Aufdachanlage)		
Versichert sind alle elektronischen und elektrotechnischen Anlagen und Geräte, die unmittelbar zum Funktionieren einer Solarthermieranlage erforderlich sind. Dies sind u. a. Kollektoren inkl. Absorber, elektronische Regeleinheiten und Temperaturfühler, Rohrleitungen innerhalb des Solarheizkreislaufes, Wasserspeicher, Wärmetauscher, Wärmeträgermittel.		gemäß individuell gewählter Versicherungssumme
Selbstbeteiligung		150 EUR
Bei Photovoltaik- und Solarthermieranlagen (sofern vereinbart) zusätzlich		
Kosten für schadenbedingte Arbeiten an Dächern		10.000 EUR*
De- und Remontagekosten wegen eines Sachschadens am Hausdach, auf dem die Solaranlage befestigt ist.		5.000 EUR*